

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Jares 1753 geht so viel hervor, dass fünfjährige Knaben bisweilen aufgenommen wurden und sogar fast achtzehnjährige noch in der Anstalt verweilten. ¹⁾ — Der Tisch brachte dieselben Gerichte und in derselben Abwechslung, wie im Kellerischen Hause und zwar in dem Ausmasse, dass für die Knaben z. B. von einem Pfunde Rindfleisch drei Portionen, vom Gebratenen wenigere Portionen gemacht wurden: hingegen erhielten die Instruktooren und Dienstleute ²⁾ je ein halbes Pfund Rindfleisch und mehr als ein halbes Pfund Braten für eine Malzeit. — Der Knaben täglicher Tischtrunk war eine Portion braunes Bier — aus einer Mass sechs Portionen — zu gewissen Zeiten, zumal an höhern Festtagen erhielten sie einen »Rekreationstrunk.« An Kleidung ward jährlich jedem verabreicht: ein Kamisol, ein flanelles Leibl, drei Hemden, die nötigen Strümpfe und Schuhe und alle fünf Jare ein brauner tüchener Talar mit blauen Aufschlägen und ein Hut.

b) Hinsichtlich der männlichen und weiblichen Pfründler.

Die christlich-mildthätige Absicht welche den Stifter leitete, war: den alten gebrechlichen, armen Individuen des Bürgerstandes und des Bürgermeister-Amtes, »wenn sie eines guten Wandels,« eine Freistätte zu bieten, wo sie der Sorge um die notwendigsten Bedürfnisse enthoben, »in Fried und in Ruhe Gott dienen« können. — Daher erhielten sie alle nicht bloss gesonderte Wohnung und ihre Beheizung, sondern auch jedes wochentlich 45 kr. zur Anschaffung der Kost, welche sie sich in ihrer eigenen für die Geschlechter abgetheilten Küche bereiten konnten, wozu sie gleichfalls das notwendige Holz bezogen.

¹⁾ Im Jare 1787 sogar ein neunzehnjähriger.

²⁾ Es ist nicht ohne alles Interesse, von den heutigen Jareslöhnungen der Dienstleute hinweg auf die damaligen einen Blick zu werfen. Der Hausknecht erhielt 20 fl., die Köchin 15 fl., die Küchenmagd 12 fl., die Stubenmagd 10 fl., die Krankenwärterin 9 fl.